



Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018 - Entscheidung über die Eckpunkte

Beschlussvorschlag:

1. Die Eckpunkte (Anlage zur AR-Vorlage Nr. 012/2013) des vorgelegten „Zukunftskonzeptes Kreiskliniken Reutlingen 2018“ werden befürwortet.
2. Die Empfehlungen der Bürgerwerkstatt sollen in die weitere Umsetzung der Projekte miteinfließen.
3. Der Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird beauftragt, die Geschäftsführung anzuweisen, die Teilprojekte zu konkretisieren, bis Ende April 2014 einen detaillierten Projekt-, Maßnahmen- und Zeitplan vorzulegen, soweit erforderlich den jeweils zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen und dann unverzüglich umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der von der Geschäftsführung vorgelegten Zwischenberichte regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich über die Umsetzung der Teilprojekte und die finanzielle Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH in den zuständigen Gremien des Kreistags zu berichten.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Ziel des Landkreises Reutlingen ist es, eine bestmögliche und wohnortnahe medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Wohnort sicherzustellen. Hierfür soll der Krankenhausverbund der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit den Standorten Reutlingen, Bad Urach und Münsingen, verstanden als eine Klinik an drei Standorten, gestärkt werden. Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde deshalb von den Kreiskliniken das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt und in drei Bürgerinformationsveranstaltungen an den drei Klinikstandorten vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus wurde das Zukunftskonzept im Rahmen einer Bürgerwerkstatt mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Experten intensiv erörtert. Die Empfehlungen der Bürgerwerkstatt sollen in die weitere Umsetzung der Projekte miteinfließen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einführung

Ausgelöst durch die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde im Herbst 2012 von den Kreiskliniken ein Prozess zur Zukunftssicherung eingeleitet und mit Unterstützung und Begleitung von externen Beratern das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt. Ziel des Konzeptes ist insbesondere die mittel- und langfristige Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Situation der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. In einer gemeinsamen Klausurtagung des Aufsichtsrats und des Kreistags am 11.05.2013 sowie in einer nicht-öffentlichen Sitzung des Kreistags wurde dieses Konzept ausführlich und umfassend vorgestellt. Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat am 26.06.2013 mehrheitlich die Eckpunkte dieses Konzeptes befürwortet.

2. Kommunikationskonzept

Daneben wurde von der Verwaltung ein Kommunikationskonzept für das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ erstellt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, die Bevölkerung des Landkreises sowie die sonstigen Zielgruppen über das Konzept zu informieren. Der Aufsichtsrat hat am 26.06.2013 das Kommunikationskonzept einstimmig beschlossen. Bestandteile dieses Kommunikationskonzeptes sind u. a. Mitarbeiterinformationen und Bürgerinformationsveranstaltungen an den drei Klinikstandorten sowie eine Bürgerwerkstatt (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0659).

3. Bürgerwerkstatt

Die Vertreter der Bürgerwerkstatt haben in der öffentlichen Sitzung des Kreistags am 29.01.2014 in der Schillerhalle in Dettingen an der Erms im Wesentlichen nachfolgende Empfehlungen dem Kreistag dargestellt und erläutert:

„Für das Zukunftskonzept sollte zur besseren Kommunikation nach außen ein „Marketingkonzept“ entwickelt werden. Ein Baustein kann die Information der Öffentlichkeit durch regelmäßige Newsletter sein. Auf der Homepage der Kreiskliniken sollen alle Leistungen der einzelnen Standorte aufgeführt werden. Die Kreisräte, Bürgermeister und Gemeinderäte sollten die Qualitäten des Zukunftskonzeptes sowie die Leistungen der einzelnen Standorte in der Öffentlichkeit kommunizieren. Die Bürgerwerkstatt sollte sich gezielt als Multiplikator bei der Öffentlichkeitsarbeit einbringen. Die Bürgerwerkstatt ist bereit, bei der Fortschreibung des Zukunftskonzeptes mitzuwirken. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerwerkstatt sollten regelmäßig über die Umsetzung des Zukunftskonzeptes informiert werden. Das Ehrenamt sollte gestärkt werden, jedoch nicht zum Ersatz von Hauptamtlichen. Es sollte die Option offen gehalten werden, dass in fünf Jahren, insbesondere in Münsingen, wieder gekocht werden kann. Bei Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sollte die Erreichbarkeit der Kreiskliniken berücksichtigt werden. Außerdem sollten alternative Modelle, z. B. die Einrichtung von Sammeltaxen geprüft werden.

Das Zukunftskonzept mit den Schwerpunkten in Bad Urach und Münsingen sollte auf der politischen Ebene mit den Nachbarkommunen kommuniziert werden, damit keine ähnlichen Leistungen in unmittelbarer Nähe angeboten werden. Die Patienten- und Versorgungszufriedenheit sollte mit der Umsetzung des Zukunftskonzeptes gewährleistet sein. Für die Kreiskliniken mit den drei Standorten sollte ein Förderverein gegründet werden. Die bestehenden – der Förderverein in Bad Urach und die Patienteninitiative in Münsingen – können Impulsgeber für die Gründung sein.

Der Landkreis Reutlingen sollte sich auf Bundesebene für die Veränderung der Fallpauschalen und Krankenhausfinanzierung einsetzen. Die Bürgerwerkstatt wird einen Brief an die Bundespolitik zu Veränderung der Fallpauschalen und Krankenhausfinanzierung formulieren.“

4. Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018

In den Beratungen im Aufsichtsrat, in den Bürgerinformationsveranstaltungen, in der Bürgerwerkstatt und in den Gremien des Kreistags wurde deutlich, dass alle Beteiligten - Kreiskliniken, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Landkreis Reutlingen als Alleingesellschafter - Beiträge leisten müssen, damit die Existenz aller drei Klinikstandorte gesichert sowie die finanzielle und wirtschaftliche Situation der Kreiskliniken nachhaltig verbessert werden kann. Der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat am 26.06.2013 (AR-Vorlage Nr. 012/2013 - Anlage) mehrheitlich die Eckpunkte dieses Konzeptes befürwortet und dem Gesellschafter Landkreis Reutlingen empfohlen, die aufgelaufenen Bilanzverluste auszugleichen. Der Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen hat dazu im Haushaltsplan 2014 Mittel zum Ausgleich der bis zum 31.12.2011 entstandenen Bilanzverluste der Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 5.938.000 EUR bereitgestellt (KT-Drucksachen Nr. VIII-0649 bis VIII-0649/2). Daneben wurden zur Förderung von Investitionen der Kreiskliniken Reutlingen im Finanzhaushalt Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR eingestellt.

Die Bilanzverluste sollen nur unter der Voraussetzung der konsequenten Umsetzung der Finanzziele des Zukunftskonzeptes durch die Maßnahmen und Projekte des Zukunftskonzeptes ausgeglichen werden. Daneben ist die Erarbeitung und Umsetzung weiterer Projekte erforderlich, um die Kreiskliniken Reutlingen GmbH nachhaltig wirtschaftlich und finanziell auf gesunde Füße zu stellen. Ein dauerhafter Verlustausgleich ist für den Landkreis Reutlingen nicht tragbar.